In jeden Raum pflanze einen Baum – und pflege sein, er bringt dir`s ein. (W. Paulitz,Rauno)

Rundbrief

An die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow

März/April 2015

Wird derhalben die größte Kunst/ Wissenschaft/ Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/ wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/ dass es eine continuierliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist/ ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein) nicht bleiben mag.
Hans Carl von Carlowitz in Sylvicultura oeconomica 1713

1. Einladungen

Sehr geehrte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow!

Der Vorstand lädt Sie und Ihren Ehepartner ganz herzlich zur diesjährigen

Frühjahrs-Mitgliederversammlung
am Freitag, den 17.04.2015 um 18.00 Uhr
im Kulturhaus Proschim

ein.
Das Thema der Veranstaltung wird **„Der Wald und sein Boden - Ein Leben lang im Untergrund. "** sein.

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:
1. Begrüßung, Feststellen der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer zum Rechnungsjahr 2014
4. Beschluss zum Haushaltsabschluss 2014 und zur Entlastung des Vorstandes:
4.1. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsabschluss 2014 (mit / ohne Beanstandungen) zu / nicht zu. Abstimmungsergebnis: Ja, Nein, Enthaltung
Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014 zu / nicht zu. Abstimmungsergebnis: Ja, Nein, Enthaltung

5. Allgemeine Einführung zur Entstehung und den Wandlungen Lausitzer Böden
C. Haensel

6. **Waldböden in der Region an Hand forstlicher Standortskarte**
   Frau Katrin Müller- Feike,
   Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde,
   Fachbereich Planung und Betriebswirtschaft, Forstliche Standorterkundung
7. Fragen Beiträge Sonstiges
8. gemeinsames Abendessen

Ende der Mitgliederversammlung gegen 21 Uhr

2. Finanzen

2.1. Allgemeines

Das Rechnungsjahr 2014 konnten wir mit einem Kontostand von 6916,36 € per 31.12. 2014 abschließen. Einnahmen durch Förderung (Holzmobilisierungsprämie) sind in Höhe von 4800 € erfolgt. Für das Jahr 2016 wird erneut ein entsprechender Förderantrag über 3000 fm eingereicht werden/Frist bis 30.09.2015, sodass wir nochmals mit einer Förderung in Höhe von ca. 6000 € rechnen dürfen.

2.2. Haushaltsabschluss 2014

3. Satzungsänderung und Neuregelung der Beitragsordnung

3.1. !!! Satzungsänderung!!! Entschädigungsregelung für die Vorstandsmitglieder

Die Mitgliederversammlung hat am 11.10.2014 eine Satzungsänderung beschlossen. Demzufolge wird **§ 7 Ziffer 5 der Satzung der FBG** wie folgt geändert:

„Der Vorstand übt seine Tätigkeit grundsätzlich im Ehrenamt aus. Er hat Anspruch auf Auslagenersatz. Die Mitgliederversammlung kann abweichend beschließen, dass der Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder für die Erledigung von Vereinsaufgaben eine Aufwandsentschädigung in maximaler Höhe der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a Einkommenssteuergesetz (EStG) erhalten.“

Ergänzende Festlegung (wird in Beitrags- und Kassenordnung festgehalten):
„Die FBG zahlt ihren Vorständen, wenn es die Haushaltslage zulässt und wenn mindestens der vierfache Betrag der Gesamtentschädigungssumme am Jahresende auf dem FBG Konto zur Verfügung steht, eine Aufwandsentschädigung von 180 € pro Person jährlich. Ein Auslagenersatz für direkte Aufwendungen der Vorstandsmitglieder wie z.B. Fahrtkosten etc. kann nur aufgrund eines tatsächlichen Nachweises geleistet werden.“

Diese Änderung gilt ab dem **01.01.2015**.

3.2. Neuregelung der Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat am 11.10.2014 dem Vorschlag zur Neuregelung der Beitragsordnung zugestimmt. Um auch Eigentümer größerer Waldflächen zu motivieren, ihre Flächen in die FBG einzubringen, gilt ab **01.01.2015** folgende Beitragsstaffelung:

Bei einer Mitgliedsfläche von 0 – 20 ha beträgt der Beitrag 2,50 € pro ha.
Bei einer Mitgliedsfläche von 21 – 50 ha beträgt der Beitrag 2,00 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche von 51 – 100 ha beträgt der Beitrag 1,50 € pro ha.
Bei einer Mitgliedsfläche ab 101 ha beträgt der Beitrag 1 € pro ha.

Ermäßigungen:
Mitglieder, die Waldpflege/ Holzeinschlag betreiben und die Holzerntemenge über die FBG vermarkten (zur Abrechnung bei der Holzmobilisierungsprämie zur Verfügung stellen), zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 1,50 € pro bearbeiteten ha (es sei denn, dass der Regelbetrag schon 1,50 € oder geringer ist). Mitglieder, die Aufforstungen oder Neuanpflanzungen vornehmen, zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 0,50 € pro bearbeiteten ha.

4. Mitglieder / Flächen /„Wichtige Information zum Verkauf“
Da einige Bestimmungen der FBG-Satzung ungültig bzw. nicht mehr zulässig sind, wird der Vorstand nach einer entsprechenden Schulung durch den Waldbesitzerverband Brandenburg im zweiten Quartal dieses Jahres die Satzung der FBG grundlegend überarbeiten.

4.1. Aufnahme von Ehrenmitgliedern
In unserer letzten Mitgliederversammlung am 11.10.2014 wurde beschlossen, **Frau Regina Pfeiffer** und **Herrn Günter Pfeiffer** aus Welzow als erste Ehrenmitglieder der FBG aufzunehmen. Herr und Frau Pfeiffer haben sich nach Ansicht des Vorstandes in den zurückliegenden 25 Jahren besonders um die Forstbetriebsgemeinschaft, den Wald und die Natur unserer Heimatorte und die Belange der Forstwirtschaft verdient gemacht.

4.2. Unsere FBG auf Reisen/ Bildungsreise
Vom 26. Bis 28.September 2014 hat sich unsere FBG mit 10 Personen auf Bildungsreise ins niedersächsische Oldenburger Land zur FBG Oldenburg/ Delmenhorst begeben.

Lethetal-Scheune

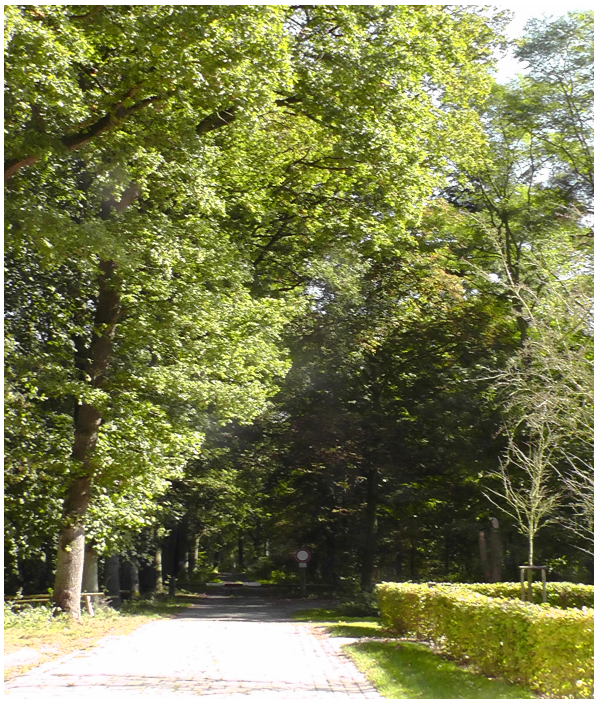

Auch in diesem Jahr ist wieder eine Bildungsreise, diesmal nach **Eberswalde**, vorgesehen. Ein Besuch der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, des Biosphärengebietes Schorfheide-Chorin, dem Kloster Chorin sowie dem Schiffshebewerk Niederfinow werden die Eckpunkte der Reise bilden. Die Exkursion findet voraussichtlich am **letzten September-Wochenende** statt; eine Einladung mit allen Details erhalten Sie in einem separaten Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt.

4.3. Vertragsgestaltung bei Holzverkauf

Von verschiedener Seite sind Bedenken an den Vorstand ob der Ausgestaltung der Verkaufsverträge beim Holzverkauf herangetragen worden. Diese beliefen sich dahingehend, ob die recht einfach gehaltenen Verträge, die den Waldbesitzern bisher vorgelegt wurden und die im Wesentlichen nur den Verkäufer, den Käufer und die Verkaufspreise je Sortiment nannten sowie als Zahlungsbedingung die Überweisung des Erlöses mit 2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen festschrieben, geschäftlich ausreichend seien oder eventuell doch zu viele Unwägbarkeiten übrig lassen. Der Vorsitzende hat sich bei mehreren Stellen (Landesforstbetrieb Brandenburg, Waldbesitzerverband, Kirchliche Waldgemeinschaft Luckau) erkundigt, was die Verkaufsverträge beinhalten sollten. Hier nun die Ergebnisse in Zusammenfassung:

Verträge zum Holzverkauf aus privatem Waldbesitz sollten unbedingt

- den / die Eigentümer und das Flurstück (Gemarkung, Flur, Flurstück) des Einschlagsgebietes nennen,
- das Einschlaggebiet mittels Flurkarten (Luftbild aus Brandenburg- Viewer) dokumentieren,
- das Pflegeziel des Einschlages festlegen (z.B. an Hand des Bestockungsgrades)
- die ausschließliche Nutzung der Rückegassen zum Befahren vorschreiben,
- festlegen, welche Sortimente erarbeitet werden und zu welchen Preisen diese vergütet werden (hier hilft immer eine vollständige Auflistung der Sortimente, z.B. Industrieholz IS, Industrieholz Palette Pal, LAS 1 bis mindestens 4) > Tipp: Querschnittssumme über alle Sortimente hinweg sollte nicht kleiner als 50 € sein
- die Art und Weise des Aufmaßes festlegen (auf welcher Grundlage erfolgt das Aufmaß > die Aufmaßmodalitäten sind gesetzlich in der Rahmenvereinbarung Rohholzhandel RVR/früher HKS/ festgelegt), hier unbedingt die Einzelheiten beachten
- die Zahlungs- bzw. Vergütungsmodalitäten genau nennen
- festschreiben, dass die Holzabfuhr nicht ohne vorherige Inaugenscheinnahme und Zustimmung durch den Eigentümer erfolgt
- festschreiben, bis wann (Datum, wegen Käferflug ab April) die Polter zu beräumen sind.
- Verträge sind von den Vertragsparteien zu unterschreiben/ Verträge müssen im Streitfall gerichtsrelevant verwendbar sein.

4.4. Aufmaß im Wald

Beim Aufmaß im Wald nach dem Holzeinschlag 2014 ist es zu Unstimmigkeiten gekommen, die im Nachhinein nicht mehr auszuräumen bzw. zu klären waren. Das lag zum einen daran, dass verschiedene Sortimente ab Polter verkauft wurden, bevor die Eigentümer die Verkaufsmenge in Augenschein nehmen konnten; zum anderen zeigten sich Unwägbarkeiten bzw. Differenzen zwischen einzelnen Messungen, die die Holzhändler ohne Nachmessung zugunsten des Waldbesitzers akzepierten. Wir wissen also nicht und können bis dato nicht nachvollziehen, welche der Aufnahmemessung die richtigere gewesen ist. Auch dazu wurden vom Vorsitzenden an kompetenten Stellen Erkundigungen eingeholt, deren Ergebnisse hier zur Kenntnis gegeben werden:

- Die Grundbedingungen des Aufmasses müssen vor Verkauf im Vertrag festgelegt sein. Die gesetzliche Grundlage der Rahmenvereinbarung Rohholzhandel RVR ist bindend. In den Anlagen der RVR sind die Meßmethoden genau beschrieben.
- Das Aufmass erfolgt grundsätzlich im Beisein des Waldeigentümers oder eines vom ihm Bevollmächtigten.
- Über das Aufmass ist Protokoll zu führen.
- Die Reduktion am Polter beträgt in der Regel 2 % oder 3 %, bei schlechteren Qualitäten maximal 4 %. Die Polter- Reduktion sollte im Vertrag vereinbart werden.
- Es wird der gesamte Polter von der ersten bis zur letzten Rolle, einschließlich der Unterlegrollen, aufgemessen.
- Bei Langabschnittssortimenten LAS wird Einzelstammvermessung (Durchmesser ermitteln) vorgenommen und die Sortimentsmenge je Sortiment ausgezählt.

- Das Aufmassprotokoll muss dem Waldeigentümer ausgehändigt werden und erst bei dessen Zustimmung und Einverständnis kann die Zahlung der Verkaufssumme erfolgen. Erst nach erfolgter Zahlung wird die Holzabfuhr begonnen.

4.5. Durchgezählt: Die Ergebnisse der 3. Bundeswaldinventur im Überblick

Alle 10 Jahre untersucht das Thünen-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft den Zustand des deutschen Waldes. An 60.000 geheimen Stichprobenpunkten werden Bäume gezählt, vermessen, auf Gesundheitszustand und Alter untersucht, Baumarten, Totholz, Höhlenbäume u.v.m. registriert. Rund 90 Milliarden Bäume bedecken demnach ca. ein Drittel der Landesfläche Deutschlands. Mit einer Waldfläche von 37% zählt Brandenburg dabei zu den sehr waldreichen Bundesländern, ähnlich wie Bayern und Baden-Württembeg. 3,7 Milliarden Kubikmeter Holz stocken insgesamt in den deutschen Wäldern; in puncto Holzvorrat steht Deutschland somit im Vergleich zu anderen Ländern der EU an erster Stelle.

Die Erkenntnisse aus der Bundeswaldinventur dienen als Grundlage für weitere Entscheidungen in der Forstpolitik. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der deutsche Wald laubreicher, älter und dicker wird und gleichzeitig der Totholzanteil und die Artenvielfalt im Wald steigen. 43% der Waldfläche werden von Laubbäumen bedeckt, was hinsichtlich Grundwasserneubildung, Stabilität und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel sehr erfreulich ist, jedoch kritisch für die Holzindustrie werden kann. Das Durchschnittsalter unserer Bäume beträgt 77 Jahre. Fast jeder vierte Baum ist älter als 100 Jahre, 14% sogar älter als 120 Jahre. Für die Vielfalt an Flora und Fauna sind diese alten, dicken Bäume sehr wertvoll, für die Holzindustrie jedoch problematisch, da diese solch starke Stämme nicht verarbeiten kann und das Holz zudem oft Risse oder Pilzbefall aufweist.

4.6. Baum des Jahres 2015: Der Feldahorn

Auch in diesem Jahr wurde wieder der „Baum des Jahres“ gekürt. 2015 genießt der Feldahorn *(Acer campestre)* besondere Aufmerksamkeit. Eine Baumart, die für gewöhnlich eher zierlich und – außer im Herbst, wenn sich sein Laub goldgelb färbt - unscheinbar, dabei aber sehr robust und ökologisch wertvoll ist. Im Wald ist der kleine Bruder von Berg- und Spitzahorn eher selten zu finden. Aufgrund seines strauchartigen Wuchses eignet er sich hervorragend als Heckenpflanze oder Parkbaum und fühlt sich auch an sonnigen Wald- und Wegrändern sehr wohl. Der Feldahorn ist auch unter dem Namen „Maßholder“ bekannt, was auf seine frühere Verwendung als Speisenbaum zurückzuführen ist: Seine Blätter dienten in Notzeiten als Sauerkrautersatz und werden bis heute gerne als Viehfutter genutzt.

4.7. Einrichtung eines E- Mail- Service für Mitglieder

Sehr geehrte FBG-Mitglieder,

wer Interesse am Erhalt von Einladungen, Informationen und Rundschreiben aus Verbänden (z. B. Waldbesitzerverband, AGDW etc.) hat, kann seine E-Mail-Adresse

beim Vorsitzenden bekannt geben. Sie werden dann zu den eingehenden Informationen per Mail informiert.

4.8. Zuständigkeiten

Für die FBG Lieske Proschim Welzow sind folgende Oberförstereien und Revierleiter zuständig:

- **Oberförsterei Calau** (27): **Revier Neupetershain** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Lindchen; Leeskow; Bahnsdorf; Lieske**.
  Zuständiger Revierförster ist **Herr Gernot Heindel** (Tel: 0162 207 14 54).

- **Oberförsterei Senftenberg** (28):
  Revier Senftenberg mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Sedlitz**.
  Zuständiger Revierförster ist **Herr Harald Konczak** (Tel: 0162 207 13 38).
  Revier Großräschen mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Woschkow, Allmosen, Großräschen, Dörrwalde**.
  Zuständiger Revierförster ist **Herr Ulrich Dittmann** (Tel: 0162 207 12 46).
- **Oberförsterei Drebkau** (30): **Revier Drebkau** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Haidemühl, Proschim, Welzow**.
  Zuständiger Revierförster ist **Herr Klaus Frömming** (Tel: 0173 200 86 69).

Der Vorstand bittet Sie, **jeden Verkauf von Waldflächen sofort dem Vorstand mitzuteilen:**
Sie als Verkäufer sind verpflichtet, dem Käufer der Waldflächen mitzuteilen, dass der Käufer einer FBG- Fläche automatisch in die Rechte und Pflichten des Verkäufers eintritt und somit auch automatisch Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft ist – bzw. die einmal in die FBG eingebrachte Fläche bleibt (unabhängig vom Besitzer/ Eigentümer) Flächenbestandteil der FBG bis eine wirksame Kündigung der Mitgliedschaft beim Vorstand vorgelegt wird. Bitte beachten Sie dazu unsere Satzung § 3, Abs. 6, genau und helfen Sie uns, Unannehmlichkeiten zu vermeiden.
Gleiches gilt auch, wenn Sie Waldflächen vererben wollen. Bitte informieren Sie die Erben rechtzeitig, dass die betreffenden Waldflächen auch im Erbfall weiterhin Bestandteil der FBG bleiben und der/die Erbe/n automatisch Mitglied/er in der FBG sind.

5. Vorstand und Beschlüsse des Vorstandes

5.1. Vorstandsmitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske – Proschim – Welzow

Periode vom 01.06.2013 bis 31.05.2017

Vorsitzender: **Christoph Haensel**, geb. am 18.09.1960, wh. Bahnhofstr. 2, 01968 Sedlitz **Tel: 03573 / 79 87 20 p 03573/ 870 42 93 d Mail:** clahae@web.de	Finanzen: **Carmen Kapelle**, geb. am 25.12.1963 wh. Bahnsdorfer Weg 3, 03119 Welzow **Tel: 035751 / 10 928 p 03573 / 84 42 82 d** **Mail:** steffen.kapelle@gmx.net
Forstfachliche Beratung – regional Lausitzer Seenland: **Ulrich Dittmann**, geb. am 11.12.1954, wh. Woschkower Dorfstr. 26, 01983 Großräschen / OT Woschkow **Tel: 035753 / 53 13** **Mail:** ulrich.dittmann@AFFDOB.brandenburg**.de** **glockenturm-woschkow@t-online.de**	Stadtverordneter Welzow – innovative Lösungen: **Günter Jurischka**, geb. am 25.10.1949, Hauptstr. 45 , 03119 Proschim **Tel: 035751 / 20 5 63** **Mail: guenter.jurischka@ hotmail.de**
Öffentlichkeitsarbeit: **Johannes Kapelle**, geb. am 16.06.1936, wh. Hauptstr. 20, 03119 Proschim **Tel: 035751 / 20 535** **Mail** : **j.kapelle@online.de**	

5.2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes

11.10.2014: Mitgliederversammlung

- **Beschluss: Wahl der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2014**
  Die Mitgliederversammlung wählt **Frau Annette Wonde** und **Herrn Thomas Domin** zu den Kassenprüfern für das Rechnungsjahr 2014.
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

- **Beschluss: Haushaltsplan 2015**
  Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2015 einstimmig zu.
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

- **Beschluss: Neuregelung der Beitragsordnung**
  Die Mitgliederversammlung stimmt der vorgeschlagenen Neufassung der Beitragsordnung zu.
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- **Beschluss: Satzungsänderung**
  Die Mitgliederversammlung stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung des §7 Ziffer 5 einstimmig zu.
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

- **Beschluss: Aufnahme von Ehrenmitgliedern**
  Die Mitgliederversammlung stimmt der Aufnahme von Herrn und Frau Pfeiffer als Ehrenmitglider der FBG einstimmig zu.
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

04.12.2014: Vorstandssitzung

- **Beschluss: Geltung der neuen Beitragsordnung ab 01.01.2015**
  Der Vorstand stimmt dem Gelten der neuen Beitragsordnung ab dem 01.01.2015 einstimmig zu.
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

- **Beschluss: Vereinbarung der Sitzungstermine für das Jahr 2015**
  Der Vorstand beschließt die Sitzungstermine für 2015 (Termine siehe Punkt 9 dieses Rundbriefs).
  Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

6. Dachverband

Die Bemühungen des Vorstands der Forstwirtschaftlichen Vereinigung, weitere Partner zu gewinnen um so die vorgeschriebene Mitgliederzahl (mindestens 7) zu erreichen, sind bisher leider ohne Erfolg gewesen. Im Oktober 2014 gab es Gespräche mit dem Geschäftsführer der Glassandwerke Hosena, jedoch bestand seitens der potentiellen Partner kein Interesse an einer Zusammenarbeit. Für den Vorstand ist das Thema jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass die Suche nach weiteren Interessenten fortgesetzt wird.

7. Holzmarkt/Info zu Holzerntemöglichkeiten 2015/2016

Auch im Jahr 2015/2016 werden Mitglieder unserer FBG Waldpflege- und Holzerntearbeiten durchführen lassen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einschlagsplanung über die aktuell geltenden Preise bei Ihrem Revierförster, im Internet unter www.holzmarktinfo.de oder www.forstpraxis.de oder in Ihre Suchmaschine einfach „holzjournal“ eingeben. Hier erfahren Sie die zum Zeitpunkt geltenden Verkaufspreise.

Jederzeit können sich FBG-Mitglieder auch bei unserem Vorstand melden, um Waldpflege- und Holzerntearbeiten in ihrem Wald durchführen zu lassen oder Beratung in Anspruch zu nehmen.

8. Thema der Mitgliederversammlung „Bauen mit Holz“ 11.10.2014

Vorstellen ökologischer Bau- und Dämmstoffe – Joachim Fröschke, Sonnewalde-Münchhausen, Ökologischer Baustoffhandel

GUTEX Sanierungsprodukte

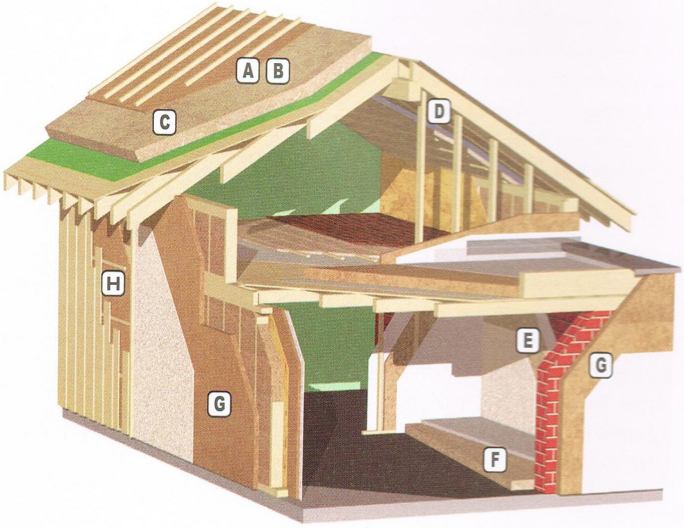

	Kanten-ausbildung	Länge x Breite (mm)	Nenndicke (mm)	λ * (WmK)	R (m^2K/W)	sd-Wert (m)
A GUTEX Multiplex-top	Nut + Feder	2500 x 750	22/ 28/ 35	0,047	0,47/ 0,60/0,74	0,07/0,08/0,105
B GUTEX Ultratherm	Nut + Feder	1780 x 600	50/ 60/ 80/100/120/ 140/ 160	0,044	1,09/1,30/1,74/ 2,17/ 2,61/ 3,18/ 3,64	0,15/0,18/ 0,24/ 0,30/ 0,36/ 0,42/ 0,48
C GUTEX Thermosafe-homogen	Stumpfkantig	1200 x 600	20/ 40/ 60/ 80/ 100/120	0,040	0,50/ 1,00/ 1,50/ 2,00/ 2,50/ 3,00	0,06/ 0,12/ 0,18/ 0,24/ 0,30/ 0,36
	Stufenfalz	1200 x 600	140/ 160/ 180/ 200	0,040	3,50/ 4,00/ 4,50/ 5,00	0,42/ 0,48/ 0,40/ 0,60
D GUTEX Thermoflex	Stumpfkantig	1220 x 570	40/ 60/ 80/ 100/ 120/ 140/ 160/ 180/ 200	0,039	1,03/ 1,54/ 2,05/ 2,56/ 3,08/ 3,59/ 4,10/ 4,62/ 5,13	0,08 bis 0,40
E GUTEX Thermoroom	Stumpfkantig	1200 x 500	20/ 40/ 60/ 80/ 100	0,040	0,50/ 1,00/ 1,50/ 2,00/ 2,50	0,06/ 0,12/ 0,18/ 0,24/ 0,30
F GUTEX Thermosafe-wd	Stumpfkantig	1250 x 600	20/ 30/ 40/ 60/ 80/ 100/ 120	0,042	0,48/ 0,71/ 0,95/ 1,43/ 1,90/ 2,38/ 2,86	0,06/ 0,09/ 0,12/ 0,18/ 0,24/ 0,30/ 0,36
	Stufenfalz	1250 x 600	140/ 160	0,042	3,33/ 3,81	0,42// 0,48
G GUTEX Thermowall	Stumpfkantig	1250 x 590 830 x 600 2600/2800 x 1250	20/ 40/ 60/ 80 100/ 120/ 140/ 160 80/ 100/120	0,042	0,48/ 0,95/ 1,43/ 1,90/ 2,38/ 2,86/ 3,33/ 3,81 1,90/ 2,38/ 2,86	0,08/ 0,12/ 0,18/ 0,24/ 0,30/ 0,36/ 0,42/ 0,48 0,24/ 0,30/ 0,36
	Nut + Feder	1300 x 600	80/ 100/ 120/ 140/ 160	0,042	1,90/ 2,38/2,86/ 2,38/ 2,86	0,24/ 0,30/ 0,36/ 0,30/ 0,36
G GUTEX Thermowall-gf	Nut + Feder	1300 x 600	40/ 60	0,046	0,87/ 1,30	0,12/ 0,18
	Stumpfkantig	2600/2800 x 1250	40/ 60	0,046	0,87/ 1,30	0,12/ 0,18
H GUTEX Multitherm	Nut + Feder	1270 x 600	20/ 40/ 60/ 80/ 100 140/ 160	0,42	0,48/ 0,95/ 1,43/ 1,90/ 2,38/ 2,86/ 3,33/ 3,81	0,06/ 0,12/ 0,18/ 0,24/ 0,30/ 0,36/ 0,42/ 0,48

* Zulassungsnummer Z-23.15-1404

- Spezifische Wärmekapazität (J / kg K) = 2100.
- alle GUTEX Produkte Euroklasse E (Brandverhalten nach EN 13501-1)
- alle GUTEX Produkte haben einen μ-Wert von 3 (außer GUTEX Thermoflex μ = 1/2).
- GUTEX Multiplex-top und GUTEX Ultratherm: Garantiehinterlegung beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks.

GUTEX®
DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

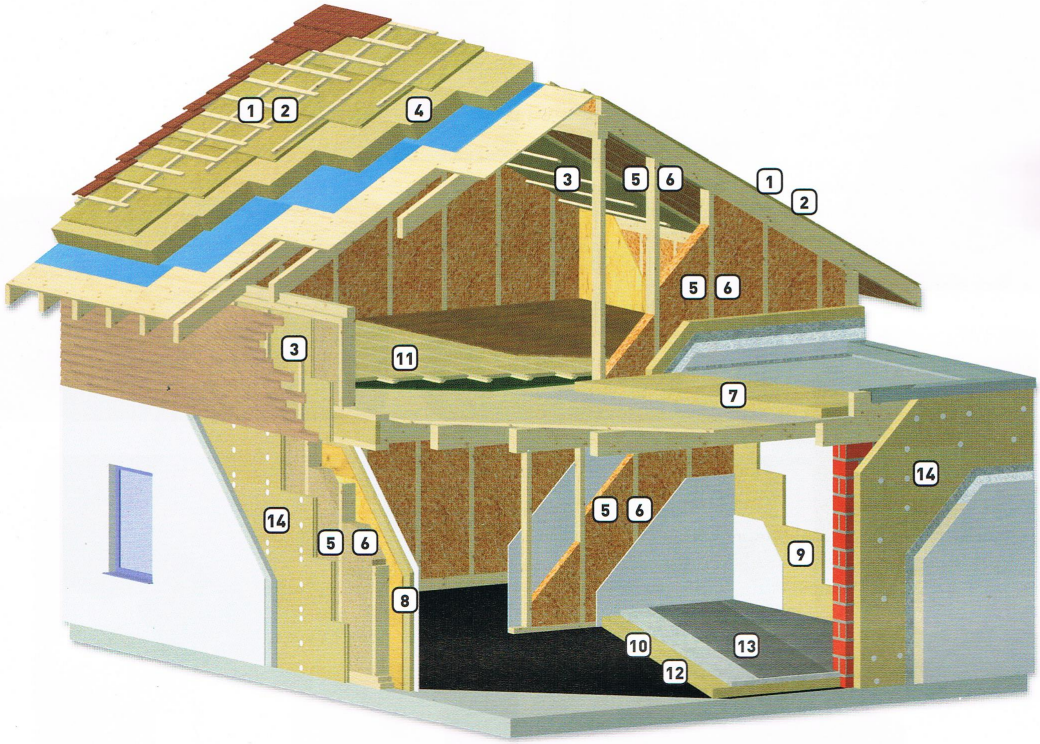

ÖKO-TEST
GUTEX Thermosafe-homogen (stumpf)
sehr gut
Ratgeber Bauen, Wohnen, Renovieren 2012

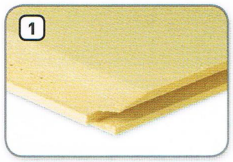

GUTEX Multiplex-top®
die regensichere Unterdeckplatte mit einschichtigem homogenen Rohdichteprofil.

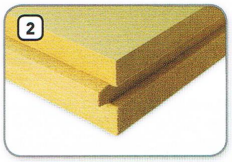

GUTEX Ultratherm®
die regensichere Unterdeckplatte mit hohem Dämmwert und einschichtigem homogenen Rohdichteprofil.

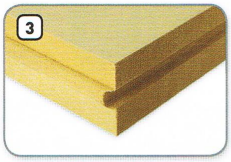

GUTEX Multitherm®
die feuchteunempfindliche Dämmplatte mit einschichtigem homogenen Rohdichteprofil als äußere Beplankung der Außenwand hinter Vorsatzschale und als Untersparrendämmung.

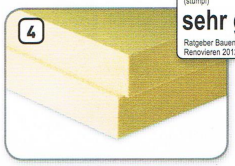

GUTEX Thermosafe-homogen®
die universelle Dämmplatte mit einschichtigem homogenen Rohdichteprofil und hervorragenden Eigenschaften für sommerlichen Hitze- und winterlichen Kälteschutz.

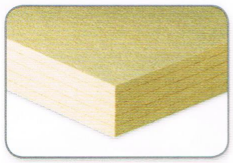

alternativ GUTEX Thermosafe®
die universelle Dämmplatte mit mehrschichtigem Rohdichteprofil und hervorragenden Eigenschaften für sommerlichen Hitze- und winterlichen Kälteschutz.

GUTEX Thermofibre®
die Einblas-Holzfaser als raumfüllende Wärmedämmung in geschlossenen Hohlräumen.

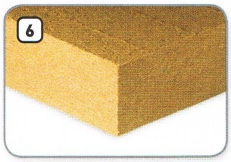

GUTEX Thermoflex®
die flexible Holzfaserdämmplatte mit einschichtigem homogenen Rohdichteprofil für Zwischensparren- und Gefachdämmungen.

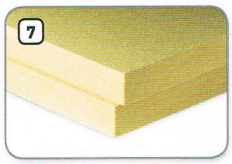

GUTEX Thermoflat®
die druckfeste Dämmplatte mit einschichtigem homogenen Rohdichteprofil für Flachdachkonstruktionen.

GUTEX®
DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

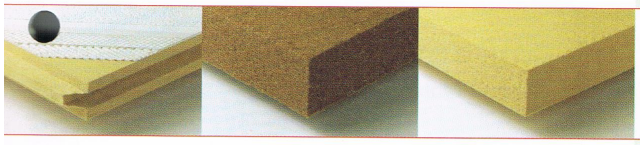

Außenwand

Altbau Mauerwerk

2.1.2 Dämmung von innen

2.1.2.1

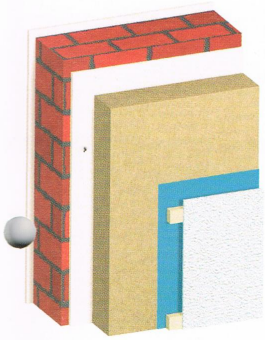

- bestehende Putzbeschichtung
- bestehendes Mauerwerk
- bestehende Putzbeschichtung
- **GUTEX Thermosafe-wd**
- Dampfbremse/ Luftdichtung
- Lattung 30x50 mm
- Gipsbauplatte/ Holzschalung

GUTEX Thermosafe-wd (mm)	U-Wert (W/m²K)	Phasenverschiebung (h)
40	0,65	12,2
60	0,49	13,0
80	0,40	14,0
100	0,34	15,1
120	0,29	16,4
140	0,25	17,7
160	0,23	19,8

2.1.2.2

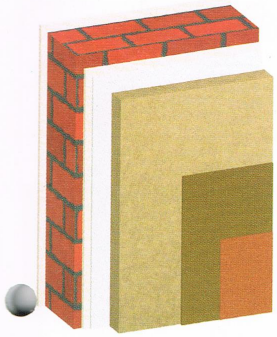

- bestehende Putzbeschichtung
- bestehendes Mauerwerk
- bestehende Putzbeschichtung
- vollflächige Verklebung mit GUTEX Klebe- und Spachtelputz
- **GUTEX Thermoroom**
- Putzbeschichtung

GUTEX Thermoroom (mm)	U-Wert (W/m²K)	Phasenverschiebung (h)
20	0,99	12,6
40	0,66	13,2
60	0,50	13,9
80	0,40	14,8

2.1.2.3

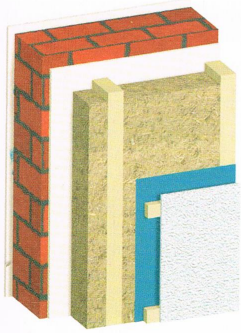

- bestehende Putzbeschichtung
- bestehendes Mauerwerk
- bestehende Putzbeschichtung
- **GUTEX Thermoflex** zwischen Lattung
- Dampfbremse/ Luftdichtung
- Gipsbauplatte/ Holzschalung

GUTEX Thermoflex (mm)	U-Wert (W/m²K) [1]	Phasenverschiebung (h)
40	0,77	11,5
60	0,58	12,5
80	0,47	13,4
100	0,37	14,1
120	0,34	14,8
140	0,30	15,5

1) Berechnung mit 10 % Holzanteil

rot hinterlegte Werte sind Anforderungen gemäss EnEV 2007 (0,35 W/m²K)
blau hinterlegte Werte sind Anforderungen der KFW-Bank (U-Wert der Dämmschicht: 0,24 W/m²K)

Dach

Aufdachdämmung

GUTEX Multiplex-top®, GUTEX Ultratherm®, GUTEX Thermosafe-homogen®, GUTEX Thermosafe®

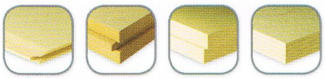

Um im Sommer eine Überhitzung von bewohnten Dachräumen zu vermeiden, ist es wichtig, dass der eingesetzte Dämmstoff nicht nur im Winter vor Kälte sondern auch im Sommer vor Hitze schützt. Deshalb sollte er zum einen eine niedrige Wärmeleitfähigkeit und zum anderen eine hohe Wärmespeicherfähigkeit aufweisen. Die GUTEX Holzfaserdämmplatte vereint diese beiden Eigenschaften in idealer Weise. Bei der Dachdämmung spielt neben dem Kälte- und Hitzeschutz auch der Schallschutz eine bedeutende Rolle. Sowohl die offenporige Faserstruktur, als auch das hohe Raumgewicht der GUTEX Platte sorgen für beste Schallschutzwerte! Darüber hinaus beeinflussen die Dämmplatten durch die sehr hohe Diffusionsoffenheit (μ=3) und die Eigenschaft, bis zu 15 % des Plattengewichtes an Feuchtigkeit aufzunehmen und wieder abzugeben, ohne an Dämmwirkung zu verlieren, das Innenraumklima entscheidend positiv.

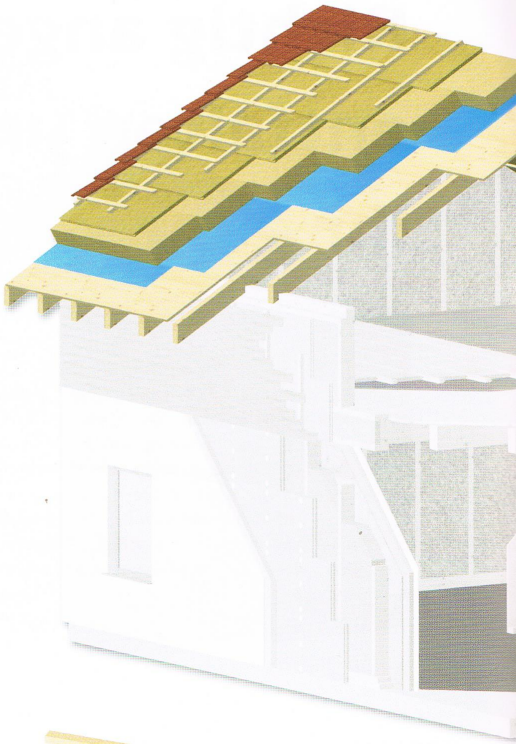

Befestigungsschrauben

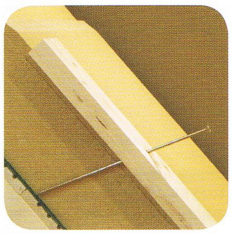

Auf der Sichtschalung wird eine Dampfbremse verlegt. Darauf kommt eine Lage GUTEX Thermosafe-homogen®. Mit der GUTEX Multiplex-top® wird eine regensichere Unterdeckung hergestellt.

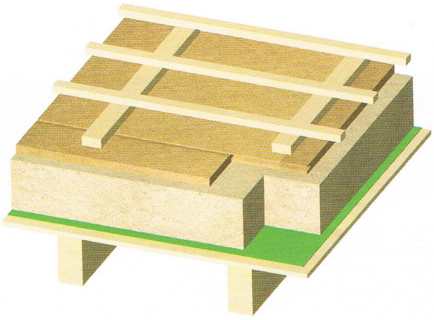

Aufbau einer GUTEX Aufdachdämmung mit GUTEX Thermosafe-homogen® und GUTEX Multiplex-top®

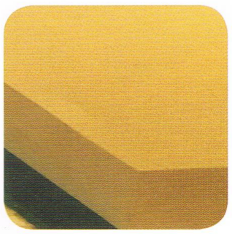

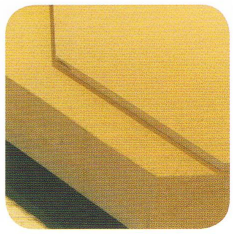

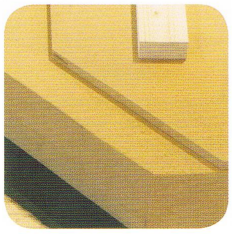

Dach

Regensichere Unterdeckung

GUTEX Multiplex-top®, GUTEX Ultratherm®

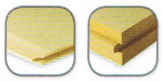

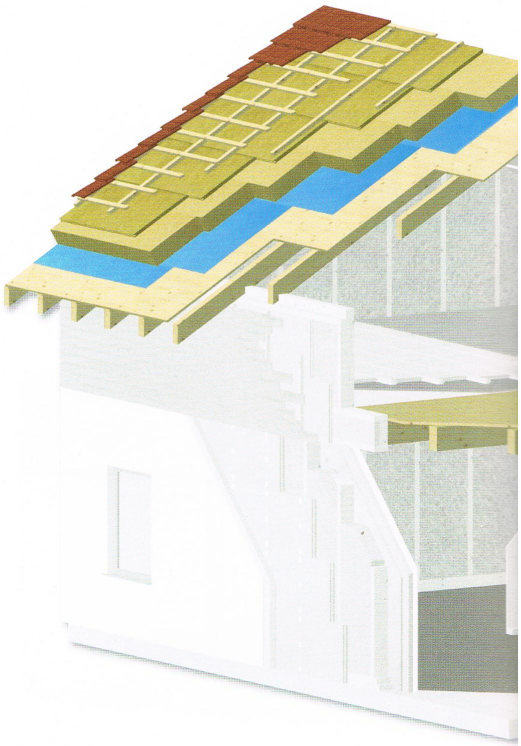

Die optimierten, einschichtigen Unterdeckplatten GUTEX Multiplex-top® (22 bis 35 mm Dämmstärke) und GUTEX Ultratherm® (50 bis 160 mm) kommen als zusätzliche Dämmebene bei Neubau und Sanierung zum Einsatz. Die homogene, einzigartige Dämmstruktur überzeugt durch viele neue und bewährte Details: Durch die Herstellung im modernen Trockenproduktionsverfahren wird eine niedrige Wärmeleitfähigkeit von (λ = 0,044 bzw. 0,047 W/mK) bei gleichzeitiger hoher Druck- und Biegefestigkeit (bis 200 kPa) erreicht. Die einzigartige Nut- und Federverbindung der Dämmplatten und die hohe Maßgenauigkeit sind Qualitätsmerkmale von GUTEX, die für den Zimmermann Sicherheit und Zeitvorteile bei der Verlegung bedeuten. Insbesondere das Arbeiten ohne Klopfholz, d. h. das einfache Zusammenfügen der Dämmplatten auf dem Dach, spart nachweislich bis zu 15 % an Arbeitszeit ein. Eine weitere Arbeitserleichterung ist, dass Nageldichtbänder oder Nageldichtungen für die Funktion einer Behelfsdeckung nicht notwendig sind. Die Unterdeckung ist als Behelfsdach 12 Wochen frei bewitterbar, so dass auch bei verzögerter Anbringung der Dacheindeckung in dieser Zeit das Dachinnere geschützt ist.

Verlegung direkt auf dem Sparren

Fugenfreier Übergang im First

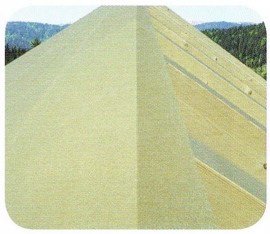

Unterdeckung als Behelfsdach 12 Wochen frei bewitterbar

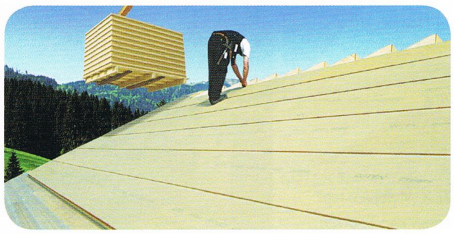

Nut- und Federprofil Querseite GUTEX Multiplex-top®

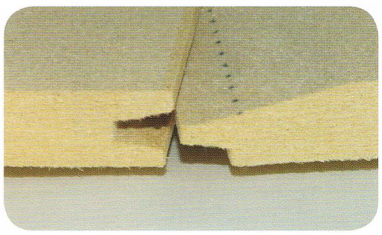

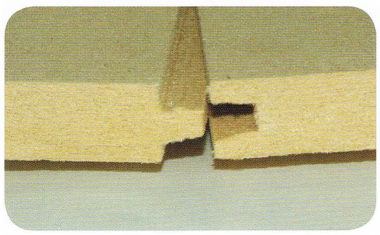

Nut- und Federprofil Längsseite GUTEX Multiplex-top®

Wand

Hinterlüftete Fassade

GUTEX Multitherm®, GUTEX Thermosafe-homogen®, GUTEX Thermosafe®, GUTEX Thermofibre®, GUTEX Thermoflex®

Eine Variante der Gestaltung der Außenwand bietet die hinterlüftete Fassade. Hier finden GUTEX Holzfaserplatten sowohl auf mineralischen Untergründen, als auch auf Massivholzuntergründen und Holzständerkonstruktionen Verwendung.

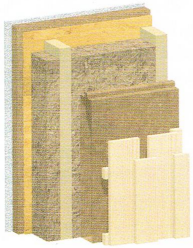

Hinterlüftete Konstruktion auf Holzständer mit Gefachdämmung GUTEX Thermofibre®/ GUTEX Thermoflex® sowie GUTEX Multitherm® hinter Holzfassade

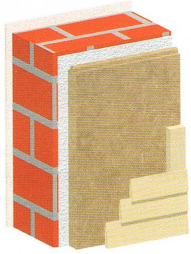

Hinterlüftete Konstruktion auf Mauerwerk mit GUTEX Multitherm® hinter Holzfassade

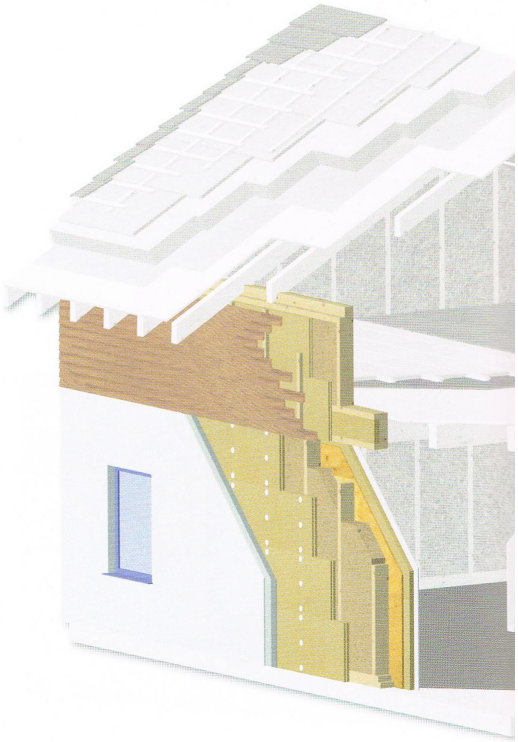

Holzbalkendecke

GUTEX Thermosafe-wd®, GUTEX Thermofloor®, GUTEX Thermosafe-nf®, GUTEX Happy Step®

Mit GUTEX Bodendämmplatten sind viele Aufbauvarianten ausführbar. Für hohe Dämmschichten unter Trocken- und Nassestrichen wird die druckstabile GUTEX Thermosafe-wd® verarbeitet. Wenn erhöhter Schallschutz gefordert wird, finden GUTEX Thermofloor® oder GUTEX Thermosafe-nf® Bodenplatten ihren Einsatz. Bei Verlegung von Fertigparkett oder Laminat wird für die zusätzliche Trittschallverbesserung GUTEX Happy Step® als Unterbauplatte verwendet.
Somit werden Anforderungen an Schall- und/oder Wärmeschutz mühelos und einfach umgesetzt.

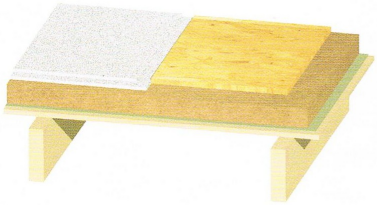

GUTEX Thermosafe-wd® auf offener Balkenlage

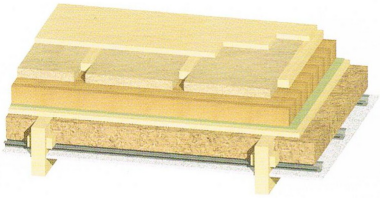

GUTEX Thermosafe-nf® mit Verlegeleiste auf Massivdielenboden

Auf dem sauberen Boden verlegt man Rieselschutzpapier/ Feuchtigkeitsschutz. Ein Rand-Dämmstreifen wird angebracht. Danach kommt GUTEX Thermosafe-wd® als zusätzlicher Trittschallschutz und darüber das GUTEX Thermosafe-nf® System. Dann nur noch den Dielenboden verlegen.

Vom Baum zum Haus – Holger Gehm , Laubusch, Forstbetrieb Alt Laubusch

Vom Baum
im FBG-Wald
zum Haus
für den Waldbesitzer
und andere Holzbegeisterte

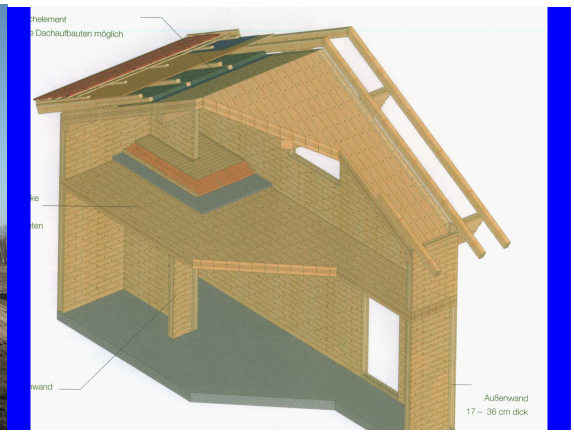

9. Sitzungstermine Mitgliederversammlungen und Vorstand 2015

- Freitag, **17.04.2015**, 18 Uhr: **Mitgliederversammlung**
- Donnerstag, **04.06.2015**, 19 Uhr: Vorstand
- Donnerstag, **20.08.2015**, 19.00 Uhr: Vorstand
- Sonnabend, **03.10.2015**, 10 Uhr: **Mitgliederversammlung/Herbsttagung**, Bildungsprogramm und Exkursion „Unser Wald steht auf unserem Boden“
- Donnerstag, **03.12.2015**, 19 Uhr: Vorstand

10. Sonstiges

- Am 08.05.2015 freuen wir uns auf Besuch von der FBG Friedberg (Bayern).

- Veranstaltungsempfehlungen:
  - 11. bis 15.05.2015, Messegelände Hannover: Ligna – internationale Messe für Forst- und Holzwirtschaft (unsere FBG hat vier Freikarten!)
  - 20. bis 23.08.2015, Luzern (Schweiz): Forstmesse
  - 01. bis 04.09.2015, Klagenfurth (Österreich): Internationale Holzmesse

- Literaturempfehlung: „Wald. Die ruhigen Seiten des Lebens“. Ein Magazin voller spannender, besinnlicher und erstaunlicher Berichte über Wälder von hier und aus aller Welt. Erscheint vier Mal im Jahr. Erhältlich am gut sortierten Zeitungskiosk für 6,50 € oder als Abonnement.

Titelbild der Ausgabe 4/2